



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport

März 2022

Definitionen der Variablen der Schweizerischen Bibliotheksstatistik

Grunddaten und Basisvariablen

Auskunft:

Laurène Stauffer
BFS, Sektion Politik, Kultur, Medien
Tel.: 058 483 96 77
E-Mail: stat.biblio@bfs.admin.ch

Dokument-ID : do-d-16.02.02-2022-2

Inhaltsverzeichnis

1	Grunddaten	3
2	Basisvariablen	5
	Kundschaft.....	5
	Personal.....	6
	Zugänglichkeit.....	7
	Ausgaben.....	8
	Angebot.....	9
	Nutzung.....	13

1 Grunddaten

A. Name der Bibliothek

B. Strasse, Nr.

C. Postleitzahl

D. Ort

E. Mailadresse

F. Falls vorhanden: 2. Mailadresse

G. Kontaktperson

H. Tel. der Kontaktperson

I. Bibliothekskategorie

Bibliothekskategorie(n) nach ISO 2789, zu welcher / welchen Ihre Bibliothek gehört (Mehrfachantworten möglich)

Nationalbibliothek

Bibliothek, die für den Erwerb, die Sammlung und Erhaltung von gedruckten und/oder digitalen Publikationen verantwortlich ist, die über das Land, in dem sie sich befindet, oder in demselben veröffentlicht worden sind.

Kantonsbibliothek

Bibliothek, die für den Erwerb, die Sammlung und Erhaltung von gedruckten und/oder digitalen Publikationen verantwortlich ist, die über den Kanton, in dem sie sich befindet, oder in demselben veröffentlicht worden sind.

Öffentliche und gemischte Bibliothek

Öffentliche Bibliothek, die der gesamten Bevölkerung einer lokalen oder regionalen Gemeinschaft dient und in der Regel ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, beispielsweise Stadt-, Gemeinde- oder Quartierbibliotheken. Dazu gehören auch Schulbibliotheken, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind.

Hochschul- und Forschungsbibliothek

Bibliothek, deren Hauptaufgabe es ist, den dokumentarischen Bedarf für Studium, Lehre und Forschung zu decken.

Spezialbibliothek

Umfasst Bibliotheken, die in erster Linie einer bestimmten Gruppe von Nutzenden vorbehalten sind oder ein bestimmtes Wissensgebiet/eine bestimmte Disziplin abdecken. Dazu gehören beispielsweise Verwaltungsbibliotheken, Gesundheitsdienst-/Medizinbibliotheken, Bibliotheken von Fachverbänden und wissenschaftlichen Organisationen, Industrie- und Handelsbibliotheken,

Bibliotheken im Kommunikationssektor, Bibliotheken von Freiwilligenorganisationen, Museumsbibliotheken, Bibliotheken von religiösen Institutionen.

J. Gesetzlicher Sammlungs- und Archivierungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag zur Sammlung, Erhaltung und Archivierung von Dokumenten.

K. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit

Eine Bibliothek gilt dann als öffentlich zugänglich, wenn grundsätzlich jede/jeder die Möglichkeit hat, ihre Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Nicht gezählt werden beispielsweise Firmen- oder Schulbibliotheken, die ausschliesslich den Mitarbeitenden bzw. Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal zugänglich sind.

L. Total Anzahl Bibliotheken

Gezählt werden alle öffentlich zugänglichen Bibliotheken (siehe K).

Nicht gezählt werden externe Servicepunkte (z.B. Bücherkasten).

Einheiten, die zu zählen sind:

Hauptstelle

Üblicherweise jener Teil oder jene Teile einer grösseren Verwaltungseinheit, in dem bzw. in denen sich die Hauptverwaltungsfunktionen und in der Regel der Grossteil der Sammlungen und Dienstleistungen befinden.

Zweigstelle

Teil einer grösseren Verwaltungseinheit, die an einem separaten Ort einen Bibliotheksdienst anbietet (z.B. eine Jugendbibliothek, Fakultäts-, Instituts- oder Bereichsbibliotheken).

mobile Bibliothek (Bibliobus)

Bibliothek oder Dienst einer Bibliothek, die/der ein speziell ausgestattetes Fahrzeug verwendet, um Dokumente und Services direkt für Nutzende anzubieten.

Berechnungsbeispiel:

Eine Öffentliche Bibliothek mit einer Hauptstelle, fünf Zweigstellenbibliotheken, drei mobilen Bibliotheken und zwei Aussenmagazinen umfasst Folgendes:

- 1 Hauptstelle
- 5 Zweigstellen
- 3 mobile Bibliotheken

Total Anzahl Bibliotheken: 9

2 Basisvariablen

Kundschaft

1. Anzahl physische Eintritte

Gezählt werden die Eintritte aller Personen in die Bibliothek unabhängig von deren Zweck (Nutzung Bestand vor Ort, Ausleihe/Rückgabe von Medien, Besuch einer Veranstaltung usw.).

Automatische Personenzählanlage: Erfasst die Anlage sowohl den Eintritt als auch das Verlassen der Bibliothek, ist die erhobene Zahl zu halbieren. Erfasst sie auch Personalzutritte, sind zusätzlich 10% in Abzug zu bringen.

Verfügt die Bibliothek nicht über ein automatisches Zählsystem, bitte:

1. während einer «normalen» Woche (ohne Ferien, ausserordentliche Öffnungen, Schulbeginn, Prüfungen usw.) eine Zählung von Hand durchführen,
2. die durchschnittliche Anzahl Eintritte pro Tag berechnen und
3. die erhaltene Zahl mit der Anzahl effektiv geöffneter Tage pro Jahr multiplizieren.

- Schätzungen sind möglich, wenn z.B. während der Pandemie keine Zählung möglich war.

2. Anzahl aktive Nutzende

Aktive Nutzende sind solche, die mindestens einmal im Berichtsjahr:

- ein Dokument entliehen oder
- eine andere Dienstleistung der Bibliothek in Anspruch genommen haben, die auf dem Nutzendenkonto registriert worden ist.

Eine Familienkarte wird wie 3.5 Nutzende gezählt, eine Klassenkarte wie 20, wenn die für die Karte berechtigten Nutzenden nicht einzeln erfasst sind und gezählt werden können.

- Abo-Varianten sind wie Familienkarten zu behandeln (3.5 als statistischer Durchschnittswert).*
- Im Falle der alleinigen Nutzung von digitalen Angeboten (z.B. Onleihe): Zahlen über das Bibliothekssystem ermitteln bzw. beim Hersteller desselben erfragen.*
- Wenn Nutzungsdaten nach einer gewissen Zeit anonymisiert werden, bitte folgendermassen vorgehen: Verwendung von gesicherten Zahlen für den grösstmöglichen Zeitraum und Hinzufügung einer Schätzung für die restliche Zeit.*

Personal

3. Anzahl bezahlte Mitarbeitende

Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die unabhängig von den geleisteten Arbeitsstunden im Monat Dezember in einem bezahlten Anstellungsverhältnis zur Bibliothek standen (für Mitarbeitende, die auf Stundenbasis angestellt sind, einen Durchschnitt über das ganze Jahr bilden).

Falls es einen Pool von Mitarbeitenden mit anderen Bibliotheken gibt, ist nur die Anzahl Mitarbeitende der eigenen Bibliothek anzugeben (Schätzung möglich).

Nicht gezählt wird Personal, das über andere Instanzen oder Kostenstellen angestellt ist (z.B. Haus-, Sicherheits- oder Reinigungspersonal).

- Fokus: bezahlte Beschäftigung; Art der Tätigkeit ist egal.

- Personen, die im Monat Dezember krankgeschrieben oder im Mutterschutz sind oder die ausserhalb der Bibliothek ein Praktikum absolvieren, sind in dieser Variable zu erfassen.

- Fremdfinanziertes Personal ist in dieser Variable nicht zu erfassen.

- Unbezahlter Urlaub: Mitarbeitende sollen nicht einberechnet werden, ihre bezahlten Vertretungen hingegen schon.

4. Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach VZÄ

Gesamtzahl der bezahlten Mitarbeitenden aus Variable 3 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Monat Dezember (für Mitarbeitende, die auf Stundenbasis angestellt sind, einen Durchschnitt über das ganze Jahr bilden).

Berechnungsbeispiele:

- Vollzeitbeschäftigung: 1 Person, die im Dezember zu 100% beschäftigt war = 1 VZÄ.
- Teilzeitbeschäftigung: 1 Person, die im Dezember zu 40% beschäftigt war = 0.4 VZÄ ($40/100 = 0.4$).
- Mitarbeitende auf Stundenbasis: Berechnung: geleistete Arbeitszeit in Stunden geteilt durch Anzahl Sollarbeitsstunden bei 100% Beschäftigung.
Beispiel für 1 Person mit 70 Stunden pro Monat: $70/160 = 0.44$ VZÄ

- Fokus: bezahlte Beschäftigung; Art der Tätigkeit ist egal.

- Personen, die im Monat Dezember krankgeschrieben oder im Mutterschutz sind oder die ausserhalb der Bibliothek ein Praktikum absolvieren, sind in dieser Variable zu erfassen.

- Fremdfinanziertes Personal ist in dieser Variable nicht zu erfassen.

- Unbezahlter Urlaub: Mitarbeitende sollen nicht einberechnet werden, ihre bezahlten Vertretungen hingegen schon.

5. Anzahl unentgeltlich arbeitende Personen

Gesamtzahl der Personen, die im Monat Dezember unentgeltlich im Auftrag der Bibliothek tätig waren und die nicht in einem Anstellungsverhältnis zu ihr standen.

- Erfassen Sie hier nur unentgeltlich arbeitende Personen und nicht auch solche, die für ihre Arbeit in der Bibliothek fremdfinanziert sind.
- Freiwillige Arbeit von angestellten Personen soll hier nicht gezählt werden.

Zugänglichkeit

6. Anzahl Öffnungszeiten pro Woche

Öffnungszeiten der Bibliothek(en) pro Woche (Normalwoche: ohne Feiertage, Sonderöffnungszeiten u.Ä.), in welcher die Bibliothek(en) im Berichtsjahr für die Nutzenden zugänglich war(en). Bei Einheiten, die aus mehreren Bibliotheken bestehen (Grunddaten L), addieren Sie die Öffnungszeiten der einzelnen Bibliotheken.

Auf ganze Stunden aufrunden.

- Hinweis zu Corona: bitte trotz Corona eine Normalwoche angeben, wie in der Definition festgehalten.
- Während der bedienten Öffnungszeiten: Es sollen alle Öffnungszeiten angegeben werden, auch wenn die Bibliothek einer bestimmten Gruppe vorbehalten ist (z. B. Öffnungszeiten nur für Schüler, Studenten oder andere).
- Während der unbedienten Öffnungszeiten: Es sollen alle Öffnungszeiten angegeben werden, in denen alle Nutzenden die Möglichkeit haben, die Bibliothek mit einem Badge zu besuchen und Medien zu nutzen/ausleihen. Wenn der Zugang ausserhalb der Öffnungszeiten nur einer bestimmten Gruppe vorbehalten ist (z.B. Angehörigen eines Seminars an einer Universität), wird das nicht gezählt.

7. Anzahl Öffnungstage pro Jahr

Jahresöffnungszeit der Bibliothek(en) in Tagen, an denen die Bibliothek(en) im Berichtsjahr für die Nutzenden zugänglich war(en) (unabhängig von der Stundenzahl). Bei Einheiten, die aus mehreren Bibliotheken bestehen (Grunddaten L), addieren Sie die Öffnungstage der einzelnen Bibliotheken.

- Hinweis zu Corona: Tage, an denen die Bibliothek wegen der Corona-Krise auf behördliche Anordnung hin geschlossen war, sollen nicht als Öffnungstage gezählt werden, auch wenn während dieser Zeit Services angeboten worden sind (z.B. Beratungen, Pick-Up Service etc.).
- Wenn der Zugang ausserhalb der Öffnungszeiten einer bestimmten Gruppe vorbehalten ist (z. B. den Mitgliedern eines Seminars an einer Universität), soll er nicht gezählt werden.

Ausgaben

8. Total der laufenden Ausgaben

Anzugeben ist die Summe aller laufenden Ausgaben (z. B. Personalkosten, Ausgaben für Medien, Betriebskosten, übergreifende Kosten,...) gemäss Jahresrechnung im Berichtsjahr. Auf ganze Franken aufrunden.

- Es sind nur die tatsächlichen Ausgaben Ihrer Einrichtung anzugeben, nicht die Ausgaben, die von anderen Instanzen für Ihre Einrichtung getätigt wurden.

⇒ 9. davon Personalausgaben (Anteil von Variable 8)

Anzugeben ist die Summe der Lohnkosten inkl. Sozialausgaben, Kosten für Weiterbildung, Geschenke, Spesenvergütung, Sitzungsgelder, Rentenanpassungen u.Ä., die im Berichtsjahr angefallen sind. Auf ganze Franken aufrunden.

10. Ausgaben für Medien

Anzugeben sind alle Ausgaben im Berichtsjahr für die Erwerbung und Lizenzierung von physischen und elektronischen Medien, die den Nutzenden zur Verfügung standen, einschliesslich der Verlängerung bestehender Abonnemente und Zahlungen beispielsweise an ein Konsortium. Auf ganze Franken aufrunden. Teilmenge der laufenden Ausgaben (Variable 8).

Nicht einzurechnen sind Ausgaben für die Bereitstellung der physischen und elektronischen Medien wie beispielsweise Ausrüstung, Bindung oder allfällige Kosten für die Datenspeicherung.

⇒ 11. davon Ausgaben für elektronische Medien (Anteil von Variable 10)

Anzugeben sind alle Ausgaben im Berichtsjahr für die Erwerbung und Lizenzierung von elektronischen Medien, die den Nutzenden zur Verfügung standen, einschliesslich der Verlängerung bestehender Abonnemente und Zahlungen beispielsweise an ein Konsortium. Falls E-Medien im Rahmen eines Konsortiums oder mit anderen Institutionen/Bibliotheken ganz oder teilweise durch eine zentrale bzw. externe Finanzierung abgedeckt sind, werden hier lediglich die durch Ihre Bibliothek getätigten Ausgaben beziffert.

Ausgaben für Kombi-Abonnemente (Abonnemente, welche sowohl eine Papierversion als auch ein elektronisches Exemplar beinhalten) werden als Ausgaben für elektronische Dokumente betrachtet und hier gezählt. Auf ganze Franken aufrunden.

Nicht gezählt werden:

- Ausgaben für elektronische Dokumente auf physischen Trägern wie z.B. DVDs oder CDs und
- Ausgaben für die zur Nutzung der E-Medien erforderlichen Hard- und Software-Infrastruktur wie z.B. Resource-Discovery-Systeme, Authentifizierungs-Server, Link-Resolver oder DRM-Software.

- Betriebskosten für die Nutzung der E-Medien nicht mitzählen.

Angebot

12. Anzahl physische Einheiten des Bestandes

Gezählt werden nur erschlossene Bestände sowie physische Einheiten: z.B. zu einem Band gebundene Hefte einer Zeitschrift (statt die darin befindlichen Einzelhefte); die physische Einheit eines Mikrofiches (statt die darauf gespeicherten einzelnen Titel) oder Schachteln eines Nachlasses. Stichtag ist der 31. Dezember des Berichtsjahres.

Zu den physischen Einheiten des Bestandes gehören:

- Bücher (z. B. Monographien, Serien), Zeitungen, Zeitschriften, Notendrucke, Patente
- Abschlussarbeiten
- Original-Dokumente in Form von Handschriften oder Typoskripten (sofern einzeln erschlossen)
- Vor- und Nachlässe
- Karten und Pläne inkl. weiterer kartographischer Dokumente wie technische Zeichnungen, Luftaufnahmen, Globen etc.
- Bilddokumente: Original-Kunstbilder und Druckgraphiken inkl. Reproduktionen, Plakate, Fotos, Dias, Negative
- Mikrofiches, Mikrofilme sowie weitere analoge Aufzeichnungsmedien
- AV-Medien: Dokumente mit primär akustischem und/oder visuellem Inhalt auf physischen Datenträgern wie Audio-Kassetten, Schallplatten, Magnetbänder, Videos, DVDs, CDs, SACDs etc.
- andere Medien wie Spiele, Kamishibai, Hörstifte, Medienpakete etc.

Die Bestände im Individualbestand der Kooperativen Speicherbibliothek werden hier eingerechnet; der Kollektivbestand hingegen nicht.

- Fokus: erschlossene Bestände.

- Ausgeschiedene Medien sollen nicht eingerechnet werden.

- Die Objekte werden mitgezählt.

- Man kann auch von einer einmaligen Schätzung ausgehen und dann in den weiteren Jahren den Zuwachs addieren.

- Zeitschriften/Serien: 12 einzelne Hefte zählen als 12 Einheiten; werden sie zu einem Band gebunden, ist es 1 Einheit.

- Präsenzbestände werden mitgezählt.

⇒ 13. davon Anzahl Druckschriften (Anteil von Variable 12)

Gezählt werden nur erschlossene Bestände sowie physische Einheiten (siehe Variable 12). Stichtag ist der 31. Dezember des Berichtsjahres.

Zu den Druckschriften gehören:

- Bücher (z. B. Monographien, Serien), Zeitungen, Zeitschriften, Notendrucke, Patente
- Abschlussarbeiten

Die Bestände im Individualbestand der Kooperativen Speicherbibliothek werden hier eingerechnet; der Kollektivbestand hingegen nicht.

- Fokus: erschlossene Bestände.

- Ausgeschiedene Medien sollen nicht eingerechnet werden.

- Man kann auch von einer einmaligen Schätzung ausgehen und dann in den weiteren Jahren den Zuwachs addieren.

- Zeitschriften/Serien: 12 einzelne Hefte zählen als 12 Einheiten; werden sie zu einem Band gebunden, ist es 1 Einheit.

- Präsenzbestände werden mitgezählt.

Vorbemerkung zum Bestand der E-Medien

Bei den folgenden Variablen zum elektronischen Bestand gibt jede Bibliothek jeweils alle E-Medien an, die für ihre Nutzenden im Berichtsjahr zugänglich waren. Es wird dabei zwischen E-Medien unterschieden, die kostenpflichtig erworben bzw. lizenziert worden sind (Variablen 14–17), und solchen, die nicht Teil des Erwerbungsbudgets sind (Variable 18).

- Fokus: Unterscheidung zwischen elektronischen Medien, die über das Erwerbungsbudget erworben wurden, und solchen, die ausserhalb des Erwerbungsbudgets erworben wurden.
- «kostenpflichtig erworben oder lizenziert» schliesst Zahlungen an ein Konsortium/einen Verbund ein (siehe Variable 11)
- Fokus Nutzersicht: Sobald eine Bibliothek Ausgaben für E-Medien hat (z.B. auch in Form von Gebühren für ein Konsortium o.Ä.), sollte der Bestand hier angegeben werden. Dies können z.B. Titel sein, die von Anbietern wie DibiBe, DibiOst, e-bibliomedia angeboten sind. Sog. Satellitenbibliotheken erhalten die für sie relevanten Zahlen von der Bibliothek, über welche sie dem Verbund/Konsortium angeschlossen sind.
- Zählung Bestand und Nutzung gemäss Counter-Empfehlung (Standardisierung und Vergleichbarkeit).
- Wenn ein Titel als Teil eines Paketes bei mehreren Anbietern erworben wird und damit theoretisch mehrfach vorhanden ist, soll alles gezählt werden, weil in jedem Fall auch Kosten entstanden sind.

14. Anzahl E-Books (Titel)

Als E-Books zählen elektronische Medien, deren primärer Inhalt aus strukturiertem Text besteht und die üblicherweise in Analogie zum gedruckten Buch gesehen werden.

Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen oder lizenzierten E-Books nach Titel, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres zur Verfügung standen. Dazu zählen auch:

- PDA-Titel, die definitiv in den Bestand der Bibliothek übergegangen sind
- zeitlich befristete E-Book-Lizenzen oder Übergänge von einer Lizenzform zu einer anderen (z.B. ProQuest EbookCentral)
- E-Books, die in einem Paket (z.B. Springer E-Books) oder in einer Aggregator-Datenbank (z.B. ABI/Inform, Early English Books Online) erworben worden und als Volltexte in dieser enthalten sind
- elektronische Nachschlagewerke (z.B. Brockhaus Enzyklopädie, DUDEN Sprachwissen)
- elektronische Partituren oder Normen

Nicht gezählt werden:

- E-Hörbücher (zu Variable 15 zu zählen)
- elektronische Diplomarbeiten, Dissertationen und Masterarbeiten falls nicht gekauft oder lizenziert (zu Variable 18 zählen)
- E-Zeitschriften und E-Zeitungen (zu Variable 16 zu zählen).

- Fokus: nur E-Medien, die über das Erwerbungsbudget erworben wurden.
- Wichtig: Vorbemerkung zum Bestand E-Medien beachten!

15. Anzahl E-AV-Medien (Titel)

Als E-AV-Medien zählen elektronische Medien mit primär akustischem und/oder visuellem Inhalt, die in elektronischer Form gespeichert und verbreitet werden. Es kann sich dabei zum Beispiel um Hörbücher (eAudio) oder Musikstücke (eMusic) handeln, die online verfügbar sind.

Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen oder lizenzierten E-AV-Medien nach Titel, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres zur Verfügung standen.

Nicht gezählt werden:

- CDs, DVDs oder andere physische Medien (zu Variable 12 zu zählen)
- Abonnemente für Plattform-Angebote wie z.B. DiMusic/1Dtouch, Naxos Music Library, Freegal Music etc. (zu Variable 17 zu zählen).

- Fokus: nur E-Medien, die über das Erwerbungsbudget erworben wurden.

- Wichtig: Vorbemerkung zum Bestand E-Medien beachten!

- Wegen Titelzählung Streaming-Angebote hier nicht zählen, sondern bei den Datenbanken (Variable 17).

- CDs und DVD hier nicht zählen, sondern bei den physischen Einheiten des Bestandes (Variable 12).

16. Anzahl E-Zeitschriften und E-Zeitungen (Titel)

Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen bzw. lizenzierten E-Zeitschriften und E-Zeitungen nach Titel, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres entweder rein elektronisch oder kombiniert (in elektronischer und gedruckter Form) zur Verfügung standen. Die Lizenzen können einzeln, in einem Paket (z.B. Science Direct) oder in einer Aggregator-Datenbank (z.B. ABI/INFORM, JSTOR) erworben worden sein, sofern Volltexte des betreffenden Titels in diesen enthalten sind.

Nicht gezählt werden im Open Access frei zugängliche Titel, zu denen die Bibliothek einen Link in ihrem OPAC, einem ERM-System oder über ein anderes Verzeichnis bereitstellt.

- Fokus: nur E-Medien, die über das Erwerbungsbudget erworben wurden.

- Wichtig: Vorbemerkung zum Bestand E-Medien beachten!

- Die Anzahl der Titel soll gezählt werden und nicht die Anzahl der Exemplare; das Abonnement einer Zeitung (z. B. "NZZ") zählt somit als 1 Titel.

17. Anzahl Datenbanken

Als Datenbanken gelten definierte Datenbasen (z.B. Sammlungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder anderen Content-Einheiten wie Bildern, Karten oder Normen), die über eine Nutzeroberfläche durchsuchbar angeboten werden. Beispiele: Business Source Premiere, ERIC, RILM Abstracts of Music Literature. Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen oder lizenzierten Datenbanken, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres zur Verfügung standen.

Hinweise zur Zählung:

- Die Zahl der Einzeltitel von in Datenbanken enthaltenen E-Books und E-Journals wird in den Variablen 14 und 16 erfasst.
- E-Learning-Angebote (z.B. Visible Body: Human Anatomy Atlas) sind zu zählen.
- Streaming-Dienste (z.B. DiMusic/1Dtouch, Naxos Music Library, Freegal Music): Es werden keine Einzeltitel gezählt.
- Mehrere Datenbasen, die unter einer gemeinsamen Nutzeroberfläche (Suchoberfläche) zugänglich sind, sollen einzeln gezählt werden. Beispiel: Sind auf der Plattform von Proquest ABI/INFORM Global, ABI/INFORM Trade & Industry, APA PsycArticles® und die Business Premium Collection lizenziert, so sind sie als 4 Datenbanken zu zählen.

Grunddaten und Definitionen der Basisvariablen

- Informationsdatenbanken wie Brockhaus Online oder Pschyrembel Online sind als je eine Datenbank zu zählen, auch wenn sie aus mehr als einem Lexikon oder Wörterbuch bestehen.

Nicht gezählt werden:

- Anbieter-Plattformen wie z.B. EBSCO, Elsevier Science Direct, JSTOR, Ovid, Project MUSE, Proquest, SpringerLink etc.
- als E-Book-Pakete oder elektronische Zeitschriften-Sammlungen lizenzierte oder gekaufte Ressourcen (zu Variable 14 bzw. 16 zu zählen)
- Wörterbücher oder Enzyklopädien, wenn sie aus einem einzelnen Werk bestehen (zu Variable 14 zu zählen)
- von Bibliotheken erstellte Portale und als Datenbank gestaltete LinkSammlungen

- Fokus: nur E-Medien, die über das Erwerbungsbudget erworben wurden.

- Wichtig: Vorbemerkung zum Bestand der E-Medien beachten!

- Der Bibliothekskatalog wird nicht mitgezählt.

18. Andere elektronische Medien

Hier werden E-Angebote aufgeführt, die nicht Teil des Erwerbungsbudgets sind. Geben Sie die Anzahl der erschlossenen und im Katalog nachgewiesenen Dateien, Datensätze oder Archivpakete wie

- Eigendigitalisate (z.B. von im Sammlungsantrag archivierten Kulturgütern),
- E-Abschlussarbeiten,
- E-Dokumente im Zweitnutzungsrecht,
- E-AV-Medien
- und andere,

welche von der Bibliothek digitalisiert und auf institutionellen Servern oder Plattformen (e-rara, e-newspaperarchives, e-periodica usw.) zur Verfügung gestellt worden sind; z.B. 1000 E-Abschlussarbeiten, 150'000 Eigendigitalisate.

Stichtag ist der 31. Dezember des Berichtsjahres.

Wenn die Bibliothek keine anderen elektronischen Medien besitzt, geben Sie "0" an.

- Fokus: nur E-Medien, die nicht über das Erwerbungsbudget erworben wurden.

- Kriterium hier: «hat man Arbeit damit gehabt?» (z.B. Digitalisierung, Katalogisierung, Aufschalten).

- Hier sollen nur fertig bearbeitete Titel (digitalisiert, katalogisiert und hochgeladen) gezählt werden; nicht auch "Arbeiten auf Vorrat" zählen, die dann in einem späteren Jahr weiter bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

- Die Eigner der Plattform geben den gesamten Bestand an. Alle anderen geben jeweils ihren eigenen Anteil an, der auf der Plattform zur Verfügung steht.

19. Anzahl Arbeitsplätze

Summe der Lese- und Arbeitsplätze für das Publikum inkl. Plätze an elektronischen oder audiovisuellen Geräten, Workstations, OPAC-Abfragestationen usw.

- Hinweis zu Corona: die regulär zur Verfügung stehende Anzahl Plätze soll angegeben werden.

20. Anzahl Veranstaltungen, Führungen, Kurse und Schulungen

Gezählt werden alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, Führungen, Kurse und Schulungen, welche innerhalb oder ausserhalb des Bibliotheksgebäudes von der Bibliothek organisiert und angeboten worden sind. Dazu zählen auch digital durchgeführte Angebote sowie Angebote, die von externen Organisationen oder Referierenden innerhalb der Bibliothek durchgeführt worden sind. Veranstaltungen nur für Mitarbeitende der Bibliothek werden hier nicht gezählt.

Wenn ein Angebot aus mehreren Teilen besteht (z.B. Ausstellung, Vernissage, Finissage, Vortragsreihe oder parallel durchgeführte Schulungen), ist jeder Teil einzeln zu zählen.

- Fokus: keine Differenzierung nach Angebotstyp (Reduktion Anzahl Variablen!); in den thematischen Zusatzmodulen ist eine Differenzierung vorgesehen.

- Gruppenspezifische Angebote wie Lesekreise für Schüler, Kurse für Studierende etc. sollen gezählt werden.

- Präzisierung „mehnteilige Angebote“: Angebote, die als Ganzes besucht werden sollen, zählen einfach (z.B. zweitägiger Workshop; Studienmodul über 12 Wochen).

- Nur digital durchgeführte Angebote, die live gesendet werden, sollen gezählt werden, nicht jedoch reine online-Tools (z.B. virtuelle Führungen etc.); Kriterium: Möglichkeit zur direkten Interaktion.

- Die thematischen Zusammenstellungen von Büchern in Schaufenstern oder Vitrinen oder die Präsentation von Neuerscheinungen sollen nicht gezählt werden.

Nutzung

21. Anzahl Ausleihen von physischen Medien

Anzugeben ist die Summe aller Ausleihen aus dem eigenen Bestand (gemäss Bibliothekssystem oder Handzählung) inkl. Ausleihen in den Lesesaal, Direktversand, Kurierversand, interbibliothekarischer Leihverkehr (Versand) sowie die Nutzung von Dokumenten aus Sonder- und Spezialsammlungen oder der Kooperativen Speicherbibliothek.

Ausgeschlossen sind Verlängerungen.

- Ausleihen aus dem Bestand eines Anbieters wie Bibliomedia müssen gezählt werden.

- Ausleihen aus einem Bestand einer anderen Bibliothek dürfen nicht gezählt werden (da sie bereits in der anderen Bibliothek gezählt werden).

- Verlängerungen ausgeschlossen. Gründe dafür: entspricht der ISO-Norm; unterschiedliche Fristen, Unterscheidung automatische/manuelle Verlängerungen (unterschiedlich geregelt), Aufwand für Bibliotheken und Hinweis auf Attraktivität des Angebotes liegt weniger in Dauer der Ausleihe als in deren Quantität

- Kopien: eingeschlossen sind Dokumentenlieferdienste und Kopien im Auftrag; nicht hingegen von Nutzenden selbst angefertigte Kopien.

Vorbemerkung zur Nutzung der E-Medien

Bei den folgenden Variablen (Variablen 22 bis 25) zur Nutzung des elektronischen Bestandes in den Variablen 14 bis 17 gibt jede Bibliothek an, wie oft ihre Nutzenden auf die von ihr zur Verfügung gestellten Angebote zugegriffen haben. Dies gilt auch für Bibliotheken, deren Angebot an elektronischen Medien über einen Verbund/ein Netzwerk organisiert ist.

Sollten für die einzelne Bibliothek in einer Institution/einem Netzwerk keine individuellen Zahlen ausgewiesen werden können, kontaktieren Sie bitte die innerhalb der Institution/des Netzwerks dafür zuständige Person.

- Nutzungszahlen möglichst pro Bibliotheken angeben; wo nicht anders möglich, geben Koordinatoren die Zahlen für den Verbund an.

- Sog. Satellitenbibliotheken erhalten die für sie relevanten Zahlen von der Bibliothek, über welche sie dem Verbund/Konsortium angeschlossen sind.

- Zählung Bestand und Nutzung gemäss Counter-Empfehlung (Standardisierung und Vergleichbarkeit).

22. Nutzung E-Books (Unique Title Requests)

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 14 angegebenen E-Books als Unique Title Request mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Ein Unique Title Request wird gezählt, wenn ein Titel in den Browser einer Nutzerin/eines Nutzers übertragen wird. Wiederholte Aufrufe desselben Titels, beispielsweise einzelner Kapitel, werden nicht mehrfach gezählt. Aufrufe desselben Buches in unterschiedlichen Formaten (z.B. pdf und html) werden nur einmal gezählt.

Für Counter 5 ist das Berichtsformat TR_B1 zu wählen (entspricht in Counter 4 dem Format BR1).

- *Wichtig: Vorbemerkung zur Nutzung E-Medien beachten!*

23. Nutzung E-AV-Medien (Item Requests)

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 15 angegebenen E-AV-Medien als Item Request mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Ein Item Request wird gezählt, wenn eine Content-Einheit (z.B. ein Film oder ein Musikvideo) durch Download oder Streaming auf das Endgerät einer Nutzerin/eines Nutzers übertragen wird.

- *Wichtig: Vorbemerkung zur Nutzung E-Medien beachten!*

24. Nutzung E-Zeitschriften und E-Zeitungen (Unique Item Requests)

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 16 angegebenen E-Zeitschriften und E-Zeitungen als Unique Item Request mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Ein Unique Item Request wird gezählt, wenn eine Content-Einheit (z.B. ein Artikel oder eine Rezension) in den Browser einer Nutzerin/eines Nutzers übertragen wird. Aufrufe derselben Content-Einheit in unterschiedlichen Formaten (z.B. pdf und html) werden nur einmal gezählt.

Bei Berichten, die kompatibel zu Counter 5 sind, soll alternativ entweder das Berichtsformat PR_P1 oder das Format TR_J1 ausgewertet werden. Bei Systemen, die nicht Counter-kompatibel sind (z.B. Onleihe), werden die Downloads gezählt.

- *Wichtig: Vorbemerkung zur Nutzung E-Medien beachten!*

25. Nutzung Datenbanken (Searches Regular)

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 17 angegebenen Datenbanken nach Searches_Regular mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Nach Counter 5 wird die Häufigkeit, mit der eine Nutzerin/ein Nutzer eine Datenbank durchsucht, als Searches_Regular bezeichnet, wobei sie/er diese Datenbank aktiv aus einer Liste von Optionen ausgewählt hat oder nur eine Datenbank zum Durchsuchen verfügbar ist.

Soweit verfügbar, werden die Counter-kompatiblen Berichtsformate DB1 (Counter 4) bzw. DR oder DR_D1 (Counter 5) genutzt. In Counter 4- kompatiblen Berichten ist die Variable als Regular Searches bezeichnet.

- Wichtig: Vorbemerkung zur Nutzung E-Medien beachten!

- Wenn wirklich keine Counterzahlen vorliegen bzw. eine Datenbank anderes genutzt wird, bitte in der separaten Zeile Name der Datenbank, Nutzungszahl und Zählweise angeben.

26. Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen, Führungen, Kursen und Schulungen

Zu zählen sind alle Personen, welche im Berichtsjahr das in Variable 20 angegebene Veranstaltungs- und Schulungsangebot der Bibliothek wahrgenommen haben.

- Bei mehrteiligen/mehrtätigen Veranstaltungen Teilnehmende nur einmal zählen (z.B. über die Anmeldeliste).

- Digitales Angebot: nur Teilnehmende zählen, die live dabei waren; keine nachträglichen Besuche oder Klicks.